



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
z. Hd. Wulf Englert  
Münchner Straße 2

89070 Ulm

|                                   |    |     |    |   |
|-----------------------------------|----|-----|----|---|
| Stadt Ulm                         |    |     |    |   |
| Hauptabteilung                    |    |     |    |   |
| Stadtplanung, Umwelt<br>und Bauen |    |     |    |   |
| Eing. 21. April 2011              |    |     |    |   |
| I                                 | II | III | IV | V |
| 1                                 |    |     |    |   |

*M.F. S. R. T. et.*

Ihre Referenzen Herr Englert, Ihr Schreiben vom 11.04.2011  
 Ansprechpartner PTI 22 PB5, Fabian Weiblen  
 Durchwahl +49 731 / 100 - 86507  
 Datum 19. April 2011  
 Betrifft Bebauungsplanverfahren „Brombeerweg – Holderweg (Türmle)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.  
 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als  
 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die  
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte  
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen  
 abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den  
 beigelegten Lageplänen ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom sollen bei  
 der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.  
 Deshalb bitten wir, die Planung so anzupassen dass unsere  
 Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit  
 Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer  
 Telekommunikationslinien erforderlich.

Bei der Planung neuer Baumstandorte ist das „Merkblatt über Baumstandorte und  
 unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Unsere vorhandenen  
 Telekommunikationslinien dürfen davon nicht gefährdet und Aufgrabungen, die ggf.  
 zur Beseitigung von Störungen notwendig werden könnten, nicht über Gebühr  
 erschwert werden. Wir bitten Sie daher, auf unsere Anlagen Rücksicht zu nehmen

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Nauheimer Str. 98-101, 70372 Stuttgart  
 Postanschrift Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart  
 Telekontakte Telefon +49 711 270-0, Internet www.telekom.com  
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
 Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)  
 Vorstand Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn  
 USt-IdNr. DE 814645262



Datum 19. April 2011  
Empfänger  
Blatt 2

und Ihre Planung so zu ändern, damit eine Verlegung unserer Anlagen nicht notwendig wird.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen

Zusammen  
für eine  
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB I - Eng  
89070 Ulm

|                    |    |   |  |  |
|--------------------|----|---|--|--|
| Stadt Ulm          |    |   |  |  |
| Inhalt: ...        |    |   |  |  |
| Sty: ...           |    |   |  |  |
| Urt:               |    |   |  |  |
| Ling. 02. MA. 2011 |    |   |  |  |
| III                | IV | V |  |  |
| z.d.A.             | 10 |   |  |  |

SWU Netze GmbH  
Karlsruhe 1  
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze  
N 11  
Rolf Herrmann/Sabine Schneider  
Telefon 0731 / 166-1830  
Telefax 0731 / 166-1809  
rolf.herrmann@swu.de

27.04.2011

*H. & S. IV el.*

**Bebauungsplan " Brombeerweg - Holderweg (Türmle), Ulm**

**hier: Stellungnahme der SWU Netze GmbH im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**

**- Einspruch -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dargestellten Bereiche der geplanten Bebauung wurden auf Belange der SWU geprüft. Wir können Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Im Flst. 785 (Häuser 21 + 23) wurde eine Erdgashochdruckleitung Ø 300 verlegt. Diese Leitung ist durch ein 4,00 m breites Leitungsrecht geschützt. Zusätzlich liegt im Flst. 772/2 (Haus-Nr. 14) ein 1 kV-Stromkabel als Zuleitung aus dem Brombeerweg für die Häuser 4 – 16 und 15/17 des Heidelbeerweges. Auf diese Leitungen kann von Seiten der SWU aus netztechnischen Gründen nicht verzichtet werden. Die SWU erheben deshalb gegen diese Fassung des Bebauungsplanes „Einspruch“ und lehnen die Art der geplanten Bebauung für diese Teilbereiche ab.

Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Einbeziehung der SWU in weitere Schritte zur Planungsänderung im Bereich der genannten Flurstücke.

Freundliche Grüße

MF:

SWU Netze GmbH

i. V.

Hans-Peter Peschl

i. A.

Rolf Herrmann

Anlagen  
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

**Im Namen und Auftrag der SWU Energie GmbH.**

Ein Unternehmen der  
SWU Energie GmbH  
Internet: www.swu.de  
E-Mail: info@swu.de

Geschäftsführer:  
Wolfgang Rabe

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Jürgen Schäffner  
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068  
Ust.-ID-Nr. DE239005709

Bankverbindung  
Sparkasse Ulm  
Kto.-Nr. 21038130  
BLZ 630 500 00

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
SUB  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br.. 10.05.11  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Dr. Georg Seufert / Sokol  
Aktenzeichen: 2511 // 11-02885

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 158/28 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Brombeerweg - Holderweg (Türmle)" im Stadtteil Eselsberg der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 11.04.2011

Anhörungsfrist 13.05.2011

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von gebankten und massigen Kalksteinen des Oberjuras, die von unterschiedlich mächtigem Verwitterungslehm überdeckt sein können. Mit Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung ist zu rechnen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten und Nachbargrundstücken zu achten.

Der Verwitterungslehm stellt einen uneinheitlichen, setzungsfähigen Baugrund dar. Die Kalksteine können stellenweise sehr stark verkarstet sein. Auf einheitliche Gründungsbedingungen ist zu achten. Für die geplanten Maßnahmen (u.a. Bau von Tiefgaragen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

#### **Bodenkunde**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Grundwasser**

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert / Sokol

M.  
02.05.2011

Nst.: 6048

SUB V-292/11 NZ/BP-Si

|           |              |
|-----------|--------------|
| Stadtplan |              |
| Haarweg   | Frankfurt    |
| Stad.     | Frankfurt    |
| und       |              |
| Eng.      | 12. MAI 2011 |
| Ma.       |              |
| z.d.A.    |              |

SUB I

Bebauungsplan "Brombeerweg - Holderweg (Türmle)"  
Schreiben vom 11.04.2011, SUB I-Eng

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

### Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht regen wir an, den Bebauungsplan-Vorentwurf so weiterzuentwickeln, dass ein größerer Teil des markanten Baumbestandes (überwiegend Laubholz-Solitärbäume zwischen den Wohnblocks) erhalten werden kann.

Die in Kap. 5.6 der Begründung zum Bebauungsplan angekündigte Relevanzbegehung mit einer Potentialabschätzung ist für die Bearbeitung der Belange des Artenschutzes ausreichend.

Aus dem Aufgabenbereich Bodenschutz und Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.



Simon

**Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)**

---

**Von:** Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]  
**Gesendet:** Freitag, 13. Mai 2011 18:17  
**An:** Englert, Wulf (Stadt Ulm)  
**Betreff:** Söflingen, BPL Brombeerweg-Holderweg (Türmle)

Sehr geehrter Herr Englert,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Bedenken vor.

Die archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass aus dem Bereich Heidelbeerweg vorgeschichtliche Siedlungsreste der Spätbronzezeit bekannt sind (Liste arch. Kulturdenkmale Nr. 2). Es wird darum gebeten, dass der archäologischen Denkmalpflege der Beginn von Erschließungsmaßnahmen (Oberbodenabtrag) spätestens zwei Wochen vor geplantem Termin mitgeteilt wird.

Auf die Regelungen des § 20 DSchG wird hingewiesen:

*Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten o. ä.) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 26 - Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf §20 DSchG wird verwiesen.*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 26 - Denkmalpflege  
Tel: 07071/757-2473  
Fax: 07071/757-2431  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
E-Mail: [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de](mailto:Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de)